



Inhalt

Einkommensrunde öffentlicher Dienst der Länder
[Tarifeinigung umgehend und flächendeckend auf die
Beamtinnen und Beamten übertragen](#)

dbb frauen
[Gespräch mit Bundesministerin Prien über Teilhabe von Frauen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein
[dbb-Spitze und Ministerpräsident im Austausch](#)

Mecklenburg-Vorpommern
[Landesbeamtengesetz geändert: Verlässlichkeit sieht
anders aus](#)

Niedersachsen
[Klare Haltung zu Reform des Disziplingesetzes](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)
[Verhandlungen mit Deutsche Bahn AG bleiben
anspruchsvoll – Bewegung bei zentralen Punkten](#)

BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
[Konstruktiver Austausch mit der EU-Kommission in Brüssel](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb



Einkommensrunde öffentlicher Dienst der Länder **Tarifeinigung umgehend und flächendeckend auf die Beamtinnen und Beamten übertragen**

„Unsere Beharrlichkeit und Geschlossenheit haben den Durchbruch gebracht“, sagte dbb-Chef Volker Geyer am 14. Februar 2026 in Potsdam.

Der zuvor erzielte Tarifkompromiss für den öffentlichen Dienst der Länder sieht eine lineare Entgelterhöhung um 5,8 Prozent vor und weitere strukturelle Verbesserungen. „Natürlich ist das ein Kompromiss und nicht alle unsere Forderungen konnten wir umsetzen“, erklärte Geyer. „Die Ergebnisse bedeuten aber konkrete und nachhaltige Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen – und das in einer extrem schwierigen politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation. Dass die Einkommen spürbar steigen, ist enorm wichtig für die Menschen, die dieses Land 24/7 am Laufen halten.“

Strukturelle Verbesserungen konnten die Gewerkschaften ebenfalls durchsetzen. Geyer: „Zum Beispiel die Erhöhung der Wechselschichtzulage, die Angleichung beim Kündigungsschutz Ost an West und ein Ausbildungspaket mit deutlichen Verbesserungen für junge Menschen, die ihre Karriere im öffentlichen Dienst beginnen.“

Für den dbb ist die Einkommensrunde mit dem Tarifabschluss nicht beendet. „Wir fordern die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung der Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen. Jedem Versuch, bei der Besoldung und Versorgung inhaltlich Abstriche zu machen oder die Umsetzung zu verzögern, werden wir uns massiv widersetzen“, machte der dbb-Chef deutlich. Kernpunkte der Einigung:

Einkommenserhöhung 5,8 Prozent (zum 1.4.26 um 2,8 Prozent, mindestens 100 Euro, zum 1.3.27 um 2,0 Prozent und zum 1.1.28 um 1 Prozent), Laufzeit 27 Monate

Erhöhung der Zulagen für Schicht- und Wechselschichtarbeit

Anpassung Kündigungsschutzregelungen Ost an West

Ausbildungspaket: u.a. Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 Euro

„200 Euro hatten wir gefordert, geworden sind es 150 Euro mehr für Auszubildende, dual Studierende und Praktikant*innen im öffentlichen Dienst der Länder“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, mit Blick auf das Ergebnis für die jungen Beschäftigten.

Die Erhöhung erfolgt in drei Schritten: ab dem 1. April 2026 um einen Betrag in Höhe von 60 Euro, ab dem 1. März 2027 um weitere 60 Euro und ab dem 1. Januar 2028 um 30 Euro. Die Laufzeit beträgt insgesamt 27 Monate. Wer eine Ausbildung oder ein duales Studium im öffentlichen Dienst der Länder mit der Note „Befriedigend“ oder besser abschließt, wird unbefristet übernommen, sofern keine personenbedingten, verhaltensbedingten, betriebsbedingten oder gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

„Mit diesem Ergebnis können wir zufrieden sein. Die Länder haben erkannt, dass es ohne junge Nachwuchskräfte nicht geht. Die Tarifeinigung trägt eine klare Jugendhandschrift“, so Fandrejewski.

Reaktionen der einzelnen [dbb-Landesbünde](#) gibt es auf deren Internetseiten. Alle Informationen und die Details des Ergebnisses gibt es unter www.dbb.de/einkommensrunde.

dbb frauen

Gespräch mit Bundesministerin Prien über Teilhabe von Frauen

Im Rahmen eines Austauschs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörterte die dbb frauen-Chefin Milanie Kreutz gemeinsam mit Vertreterinnen weiterer Frauenverbände mit Bundesministerin Karin Prien aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarfe in der Gleichstellungspolitik.



Bei dem Gespräch kritisierte Milanie Kreutz die aktuelle Diskussion um Teilzeitarbeit: „Gerade für Frauen ist Teilzeit kein ‚Lifestyle‘, sondern eine Notwendigkeit. Denn es sind meistens Frauen, die die unbezahlte Sorgearbeit übernehmen. Somit bleibt ihnen häufig die Teilzeit als einzige Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit.“ Es sei daher wichtig, zu überlegen, wie man die Erwerbstätigkeit insgesamt steigern könne, teilten die dbb frauen am 19. Februar 2026 mit. Die Regierung müsse entsprechende Anreize setzen. „Arbeit muss sich lohnen“, forderte Kreutz. Dazu gehöre auch, Minijobs zugunsten der Erwerbstätigkeit zu reformieren. Es müsse attraktiver sein, in Teilzeit oder Vollzeit zu arbeiten, statt auf Minijob-Basis.

Eine höhere Erwerbstätigkeit für Frauen stärkt nicht nur ihre individuelle ökonomische Unabhängigkeit, sondern kommt der gesamten Volkswirtschaft zugute: Aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Berechnungen zeigen, dass zusätzliche 600.000 Vollzeitäquivalente bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um rund 60 Milliarden Euro führen könnten. Zufälligerweise sind diese 600.000 auch die Menge an Stellen, die dem öffentlichen Dienst aktuell fehlen.

„Wir müssen die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Frauen steigern“, hob die dbb frauen-Chefin hervor. „Der öffentliche Dienst hat dabei eine Vorbildrolle. Er muss zeigen, dass flexible Arbeitszeitmodelle und Laufbahnen funktionieren. Daran orientiert sich auch die Privatwirtschaft.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

dbb-Spitze und Ministerpräsident im Austausch

Der Schleswig-Holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther und dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp haben sich zu aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienst ausgetauscht. Dies geschah auch im Lichte des Tarifiergebnisses für die Länder und der gerichtlichen Entscheidungen zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Besoldung.

Jetzt geht es darum, dass Schleswig-Holstein gut aufgestellt ist, auch im Vergleich zu benachbarten Bundesländern, hieß es vom Landesbund am 18. Februar 2026. Mit Konkurrenz müsse nicht nur bei der Besoldung umgegangen werden, sondern auch im Tarifsektor: So zahlt die Hansestadt Hamburg ihren Beschäftigten in „bürgernahen Dienstleistungen“ eine Zulage – damit wird auch auf die weiterhin bestehenden Unterschiede zwischen den Tarifverträgen für die Länder auf der einen Seite und für Bund/Kommunen auf der anderen Seite reagiert.

Zunächst wird jetzt unter Federführung des Schleswig-Holsteinischen Finanzministeriums

eine Besoldungsanpassung und -korrektur vorbereitet. Der dbb sh warb auch gegenüber Ministerpräsident Daniel Günther für eine Vorlage, die keine Zweifel an der Verfassungskonformität mehr zulässt.

Klar ist, dass Geld in die Hand genommen werden muss. Aus Sicht des dbb sh ist damit die Chance verbunden, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, zumal die Bürger einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst wollen. Auf der anderen Seite müssen die damit verbundenen Kosten gut erklärt und kommuniziert werden. Für den dbb sh ist klar: Wer Kosten senken will, sollte nicht bei Entgelten und bei der Besoldung ansetzen, sondern bei der Verwaltungsmodernisierung.



Mecklenburg-Vorpommern

Landesbeamtengesetz geändert: Verlässlichkeit sieht anders aus

Der dbb m-v kritisiert die Ende Januar vom Landtag beschlossene Änderung des Landesbeamtengesetzes zur Einführung der sogenannten pauschalen Beihilfe.

Was von der Landesregierung als Modernisierung und Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes verkauft wird, erweist sich bei näherer Betrachtung als Modell mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten – insbesondere mit Blick auf die langfristige Absicherung im Alter.

„Wer sich für die pauschale Beihilfe entscheidet, sollte diesen Schritt gut überlegen, denn es ist eine Entscheidung mit faktisch lebenslanger Bindungswirkung und unkalkulierbaren finanziellen Folgen. Das ist keine Wahlfreiheit, sondern ein Lotteriespiel“, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht.

Gerade im Ruhestand drohen erhebliche Belastungen: Beitragshöhen in der gesetzlichen Krankenversicherung hängen künftig noch stärker von der Entwicklung von Einkommen, Kapitalerträgen und politischen Entscheidungen ab. Steigende Zusatzbeiträge, neue Bemessungsgrundlagen oder veränderte Beitragssätze können die finanzielle Situation ehemaliger Beamtinnen und Beamter empfindlich treffen. Planbare und verlässliche Vorsorge sieht anders aus.

Vor diesem Hintergrund bewertet der dbb m-v auch die aktuellen Signale aus der SPD-Bundespolitik mit Sorge. Auf der Vorstandsklausur am vergangenen Wochenende wurden Vorschläge für neue und höhere Beiträge im Gesundheitswesen diskutiert, ohne die strukturellen Fragen aufzugreifen. „Wer gleichzeitig die pauschale Beihilfe propagiert und über steigende Beiträge nachdenkt, verschärft die Unsicherheit weiter“, betonte Knecht, „das hat mit Attraktivitätssteigerung nichts zu tun – das schafft lediglich Misstrauen. Hinzu kommt, dass das Problem der defizitären Kranken- und Pflegeversicherung nicht in der Einnahmen- sondern auf der Ausgabenseite liegt“.

Der öffentliche Dienst steht im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Junge Menschen erwarten klare Rahmenbedingungen, Verlässlichkeit und langfristige Sicherheit. Stattdessen werden ihnen komplexe, kaum überschaubare

Risiken zugemutet. Eine Entscheidung für oder gegen das System darf jedoch keine Wette auf künftige Beitragssätze oder politische Mehrheiten sein.

Besonders kritisch bewertet der dbb m-v zudem die finanziellen Folgen für das Land: Nach aktuellen Berechnungen verursacht die Einführung der pauschalen Beihilfe in den nächsten fünf Jahren Mehrkosten von rund 21 Millionen Euro – mithin Steuergeld, das an anderer Stelle dringend benötigt wird. Statt Personal zu gewinnen, Arbeitsbedingungen zu verbessern oder in Bildung, Sicherheit und eine leistungsfähige Verwaltung zu investieren, fließen diese Mittel in ein teures und zugleich unsicheres Modell. Angesichts knapper Haushalte ist das finanzpolitisch unverantwortlich und sendet ein falsches Signal an Beschäftigte wie Bürgerinnen und Bürger.

Der dbb m-v fordert die Landesregierung daher auf, die Auswirkungen der pauschalen Beihilfe kritisch zu evaluieren und keine weiteren Schritte zu gehen, die die soziale Sicherheit von Beamtinnen und Beamten aushöhlen. Der öffentliche Dienst braucht Verlässlichkeit – keine Experimente mit ungewissem Ausgang.

Aus Sicht des dbb m-v wäre es beispielsweise sinnvoller gewesen, echte strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. „Wer den öffentlichen Dienst attraktiver machen will, sollte Hürden abbauen, nicht neue Unsicherheiten schaffen“, so Knecht weiter. Ein deutlich wirksamer Schritt wäre beispielsweise die Anhebung des Verbeamtungshöchalters gewesen – Mecklenburg-Vorpommern hält hier die rote Laterne – um mehr qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang zum Beamtenverhältnis zu ermöglichen. Das hätte unmittelbar und nachhaltig zur Personalgewinnung beigetragen.

Der dbb m-v weist seine Mitglieder zudem auf eine [Entscheidungshilfe des PKV-Verbandes](#) (PDF) hin, in der beide Systeme gegenübergestellt und verglichen werden.



Niedersachsen

Klare Haltung zu Reform des Disziplinargesetzes

Die Diskussion um die „Reform“ des Niedersächsischen Disziplinargesetzes und den Umgang mit Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst nimmt derzeit breiten Raum in der politischen Debatte ein. Im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtages hat der dbb niedersachsen hierzu umfassend Stellung genommen.

„Unsere Haltung ist eindeutig: Verfassungsfeinde jeglicher Richtung haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. Wir unterstützen jede Maßnahme, die bei entsprechendem Nachweis eine konsequente und sofortige Entfernung aus dem Dienst ermöglicht“, hieß es am 19. Februar 2026 vom dbb Landesbund.

Gleichzeitig hat der dbb niedersachsen, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und von ver.di deutlich gemacht, dass die bestehenden Mechanismen des niedersächsischen Disziplinarrechts ausreichend und bewährt sind. „Das über Jahrzehnte entwickelte System der Disziplinarlage steht für Rechtsstaatlichkeit und gerichtliche Kontrolle. Die von der Landesregierung geplante Abkehr von diesem Instrument wird Verfahren nach unserer festen Überzeugung nicht beschleunigen, sondern komplexer und langwieriger machen“, stellte der 1. Landesvorsitzende des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl, klar.

Gerade bei so einschneidenden Maßnahmen wie der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis brauchen wir zwingend die Instanz der unabhängigen Justiz, insbesondere der Verwaltungsgerichtsbarkeit, um Entscheidungen rechtssicher und fundiert zu treffen. Eine vorgelagerte gerichtliche Kontrolle ist Ausdruck

gelebter Gewaltenteilung und schützt sowohl den öffentlichen Dienst als auch die Betroffenen.

„Zudem darf nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um ein strukturelles Problem innerhalb der Beamtenschaft handelt“, so Zimbehl. Die Zahl entsprechender Fälle ist nachweislich sehr gering. Die bekannten Fälle wurden konsequent geprüft und – wo erforderlich – mit Entlassungen beendet. Pauschale Verdächtigungen helfen weder der Demokratie noch dem Vertrauen in den öffentlichen Dienst.

Auch gegenüber dem Norddeutscher Rundfunk (NDR) hat Alexander Zimbehl im Zusammenhang mit der jüngsten Entscheidung der Innenministerin noch einmal klar Stellung bezogen: „Verfassungsfeinde haben im öffentlichen Dienst keinen Platz. Maßgeblich bleibt jedoch stets die sorgfältige Prüfung des Einzelfalls. Bereits heute gelten im Beamten- und Disziplinarrecht besonders strenge Anforderungen aufgrund der Dienst- und Treuepflicht sowie des klaren Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“ Dabei müsse es auch künftig bleiben - im Interesse der Demokratie und eines starken, rechtsstaatlich gebundenen öffentlichen Dienstes in Niedersachsen.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Verhandlungen mit Deutsche Bahn AG bleiben anspruchsvoll – Bewegung bei zentralen Punkten

Nach einer intensiven Verhandlungswoche zwischen der GDL und der DB AG zeichnen sich bei mehreren zentralen Kernelementen Fortschritte ab. Aus Sicht der GDL bewegen sich die Gespräche derzeit in die richtige Richtung. Für eine Bewertung im Sinne eines möglichen Abschlusses ist es jedoch noch deutlich zu früh. Das teilte die Fachgewerkschaft am 13. Februar 2026 mit.

In den zurückliegenden Verhandlungstagen konnten in wesentlichen Punkten tragfähige Annäherungen erzielt und strukturelle Fragen weiter geklärt werden. Entscheidend wird nun sein, die verbleibende Zeit konsequent zu nutzen

und den begonnenen inhaltlichen Fortschritt durch einen intensiven und fokussierten Austausch weiter abzusichern.

Der geschäftsführende Vorstand der GDL betont, dass das bisher Erreichte nur dann Be-



stand haben wird, wenn die Gespräche weiterhin mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit geführt werden. Ziel bleibt ein belastbares Gesamtpaket, das die Arbeits- und Lebensbedingungen der Eisenbahner spürbar

verbessert und langfristig Wirkung entfaltet. Über die Inhalte des aktuellen Verhandlungsstands haben die Tarifpartner Stillschweigen vereinbart.

BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Konstruktiver Austausch mit der EU-Kommission in Brüssel

Bei einer Brüssel-Reise hat der BDZ ein ausführliches Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission geführt. Im Fokus standen die laufenden Reformvorhaben im europäischen Zollrecht, insbesondere die Reform des Unionszollkodex, der geplante EU-Zoll-datenhub sowie die künftige Rolle einer europäischen Zollagentur.

Der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel nutzte das Gespräch mit Matthias Petschke, Director Customs im Directorate-General for Taxation and Customs Union (DG TAXUD) und seinem Advisory Team, um die Perspektive der Praxis und des Vollzugs in die laufende Diskussion einzubringen. Als Fachgewerkschaft der Beschäftigten der deutschen Zollverwaltung betont der BDZ seit Langem, dass der Erfolg der EU-Zollreform nicht allein von neuen Rechtsrahmen abhängt, sondern maßgeblich davon, ob diese in den nationalen Verwaltungen realistisch, effizient und rechtssicher umgesetzt werden können.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Reform des Unionszollkodex – insbesondere ihre Verbindung zum geplanten EU-Zolldatenhub und zur Neustrukturierung der Abfertigungsprozesse im E-Commerce. Die Kommission skizzierte die Zielrichtung: stärkere Harmonisierung, datenbasierte Steuerung und vereinfachte Verfahren auf europäischer Ebene.

Der BDZ machte deutlich, dass Reformen nur dann tragfähig sind, wenn ihre Auswirkungen auf Arbeitsabläufe, Kontrollintensität und Personalbedarf realistisch bewertet werden. Neue Strukturen dürfen nicht dazu führen, dass zusätzliche Aufgaben ohne entsprechende personelle, technische und rechtliche Absicherung auf die nationalen Verwaltungen verlagert werden.

Dazu der BDZ-Vorsitzende Liebel: „Eine moderne Zollunion braucht digitale Instrumente und eine bessere Datennutzung – aber sie braucht vor allem realistische Konzepte, die in der Praxis funktionieren. Reformen dürfen nicht nur auf dem Papier gut aussehen, sie müssen die Kontrollfähigkeit der nationalen Zollverwaltungen stärken und dürfen sie nicht überfordern.“

Ausführliche Informationen gibt es unter www.bdz.eu.